

Begründung

=====

zum

Bebauungsplan "Breite II" in Horb a.N.-Bittelbronn
bezüglich der Änderung vom 7.3.1989

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 18.4.1989 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Breite II" in Horb a.N.-Bittelbronn entsprechend dem vom Stadtplanungsamt gefertigten Deckblatt vom 7.3.1989 zu ändern. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der Änderung nach § 13 BauGB zu.

Die Änderung sieht vor:

Die geplanten Flachdachgebäude auf Flst.Nr. 790, 791 und 792 (alt Flst. Nr. 456) sollen als Gebäude mit räumlichen Dächern (Satteldächer) ausgeführt werden.

Die Grundstückseigentümer haben einen dementsprechenden Antrag gestellt.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu der oben aufgeführten Änderung keine Bedenken.

Höhere Erschließungskosten entstehen dadurch keine.

Anerkannt:
Horb a.N., den 17.7.1989
Bürgermeisteramt
In Vertretung



Kronenbitter

Aufgestellt:
Horb a.N., den 7.3.1989
Stadtplanungsamt



I.A. Neumann